STAATSMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG

Florian Hassler
Staatssekretär

Herrn
Josef Frey MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

nachrichtlich:

Frau
Landtagspräsidentin
Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

4. November 2021

Resolutionen des Oberrheinrates vom 17.09.2021

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

für die Übersendung der Resolutionen des Oberrheinrates vom 17. September 2021 danke ich Ihnen herzlich. Nach Einholung von Stellungnahmen der Fachministerien nehme ich für die Landesregierung zu den Resolutionen des Oberrheinrates wie folgt Stellung:

Richard-Wagner-Strasse 15 · 70184 Stuttgart · Telefon (0711) 21 53-620 · Telefax (0711) 21 53-624 · E-mail: sts.hassler@stm.bwl.de

1. Reduzierung des Risikos der Grundwasserverschmutzung im Rheineinzugsgebiet durch Anwendung des Vorsorgeprinzips / StocaMine

Wie bereits mehrfach durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft mitgeteilt, zuletzt mit Schreiben vom 30. September 2021 an Herrn Abgeordneten Frey (Anlage 1), sowie in der Landtagsdrucksache 17/543 dargelegt (Anlage 2), ist die Landesregierung bezüglich der Sondermülldeponie StocaMine seit geraumer Zeit im Austausch mit den französischen Behörden. Dabei hat sie stets deutlich auf den erforderlichen Schutz des Grundwassers hingewiesen und umfangreiche Überwachungs- und Sicherungsmaßnahmen gefordert.

Vor einigen Tagen war der Presse zu entnehmen, dass das Berufungsgericht Nancy die Entscheidung der Préfecture du Haut-Rhin zur Verschließung der Sondermülldeponie für nichtig erklärt hat. Da das Urteil wohl noch nicht rechtskräftig ist, bleibt das weitere Prozedere auf französischer Seite abzuwarten. Die Landesregierung wird im Austausch mit den französischen Behörden bleiben und weiterhin auf die Erforderlichkeit eines umfangreichen Grundwasserschutzes hinweisen.

2. Finanzierung der grenzüberschreitenden Berufsausbildung sicherstellen

Das Ziel der Landesregierung ist nach wie vor eine langfristige, tragfähige Finanzierungslösung ab dem Ausbildungsjahr 2022 für das Modell der grenzüberschreitenden Ausbildung. Auch wenn die Zahl der grenzüberschreitenden Ausbildungsverträge bisher überschaubar ist, handelt es sich hierbei um ein politisch bedeutsames Leuchtturmvorhaben am Oberrhein.

Die positiven Signale von französischen Regierungs- und Behördenvertretern in den letzten Wochen, u.a. der beigeordneten Ministerin Klinkert im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Grenzüberschreitende Zusammenarbeit vom 11. Oktober 2021 und von der Präfektin der Région Grand Est Josiane Chevalier in einem bilateralen Gespräch mit Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut MdL am 13. Oktober 2021, zeigen, dass aktiv nach einer für beide Seiten tragfähigen Lösung gesucht wird.

In Frankreich sollen dazu zunächst (voraussichtlich bis Januar 2022) im Rahmen des Gesetzespaketes „Loi 3DS“ die notwendigen arbeitsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Diese könnten auch in anderen Grenzräumen wie z.B. im frz.-ch. Grenzraum Anwendung finden.
Sollte der Abschluss einer aktualisierten bilateralen Vereinbarung notwendig sein, stünde Baden-Württemberg, als federführendes Bundesland, gemeinsam mit dem Bund zu Gesprächen bereit.

Ein Engagement der französischen Seite, wonach die Finanzierung der Ausbildungsabgabe („taxe d'apprentissage“) möglichweise vollständig durch die französische Seite (Behörde France compétences) erfolgen könnte, ist ausdrücklich zu begrüßen. Erforderliche Bekenntnisse und Zusagen sollten baldmöglichst im Rahmen der Kommunikation zwischen dem Bund (wie bislang BMAS) und dem französischen Arbeitsministerium in schriftlicher Form eingeholt werden, sodass die Rekrutierungsphase für das Ausbildungsjahr 2022/2023 rechtzeitig zu Jahresbeginn 2022 beginnen kann.
Auch die langfristige Finanzierung der Ausbildungsberaterstellen bei der Bundesagentur für Arbeit sollte dann mit der französischen Seite diskutiert werden.

3. Fortschritte bei der grenzüberschreitenden Anerkennung von Berufsqualifikationen erzielen

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport bietet im Rahmen des Programms Azubi-BacPro ein Angebot des Landes, über welches nachfrageorientiert die Mobilität zwischen Frankreich und Baden-Württemberg gefördert wird.

Der Name Azubi-BacPro steht für den deutschen Begriff „Auszubildende“ und der französischen Abkürzung „Baccalauréat Professionnel“ (berufliches Abitur). Das Projekt erlaubt deutschen und französischen Auszubildenden zusätzlich zu ihrem Schulabschluss ein Zertifikat zu erwerben, das auf beiden Seiten des Rheins anerkannt ist. Es bescheinigt Sprach-, Fach- und interkulturelle Kompetenzen, die während der Schulzeit erworben werden sowie berufliche Erfahrung im Partnerland (Praktikum).

Das Programm Azubi-BacPro wurde durch die Akademie der Beruflichen Bildung (Kooperation zwischen Baden-Württemberg und vier französischen Akademien zur Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung) und der Akademie Straßburg initiiert und wird seit Beginn des Schuljahres 2014/2015 durchgeführt. 2017 erfolgte die Ausweitung auf die Akademien Lyon, Dijon und Besançon. Beginnend mit je vier deutschen und französischen beruflichen Schulen nehmen inzwischen je acht deutsch-französische Schul-Tandems (Schülerzahl Baden-Württemberg, Stand 2019, da aktuelle Zahlen coronabedingt nicht repräsentativ: ca. 180 Teilnehmende, daneben noch ca. 75 Teilnehmende, welche nicht alle Elemente von Azubi-BacPro absolvieren) mit dem Ziel teil, Fachinhalte im Partnerverbund teilweise gemeinsam zu unterrichten. Weitere Schwerpunkte des Programms sind berufsbezogener Fremdsprachenunterricht (in Baden-Württemberg Zertifizierung mit KMK-Zertifikat) sowie ein Praktikum während der Ausbildung im jeweils anderen Land. Für die teilnehmenden Berufsschüler ist mindestens eine Wochenstunde berufsbezogener Französischunterricht im Wahlpflichtbereich bzw. integriert in den Fachunterricht zur Vorbereitung des KMK-Zertifikats (Niveau mindestens A2) vorgesehen. Dieser Unterricht wird von Französischlehrkräften oder bilingualen Fachlehrkräften erteilt. Ein Novum war die Entwicklung eines Lehrplans in „interkultureller Kompetenz", der von einem deutsch-französischen Lehrerteam erarbeitet wurde. Hierzu wird eine Fortbildung für unterrichtende Lehrkräfte angeboten.
2017 wurden die Zertifikate an die ersten 63 Absolventen der Zusatzqualifikation übergeben, 2018 waren es bereits 104. Trotz der coronabedingten Hemmnisse 2020 konnten 31 Zertifikate an deutsche Schülerinnen und Schüler verliehen werden.
Das Programm stößt bundesweit auf großes Interesse und wird als beispielgebend für andere Projekte genannt, u. a. für die Kooperationen mit den CMQ (CMQ, Campus des métiers et des qualifications).

Mit freundlichen Grüßen

F. Hassler

Florian Hassler

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT
DER STAATSSEKRETÄR

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Postfach 103439 • 70029 Stuttgart

Herrn
Josha Frey MdL
Haus der Abgeordneten
Konrad-Adenauer-Straße 12
70173 Stuttgart

Stuttgart 30. September 2021
Durchwahl +49 (711) 126-1544
Aktenzeichen 5-8982.22/3
(Bitte bei Antwort angeben!)

Stocamine

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

für Ihr Schreiben vom 23. Juli 2021, in dem Sie erneut auf die Situation der Sonderabfalldeponie Stocamine im Elsass zu sprechen kommen, danke ich Ihnen. Ihre Fragen möchte ich wie folgt und im Kontext der Landtagsdrucksache 17/543 beantworten.

Bei einer Flutung der Grube Stocamine kann ein potenzieller Austrag von Schadstoffen in das oberflächennahe elsässische Grundwasser grundsätzlich nicht vollständig ausgeschlossen werden. In welchem Ausmaß eine Verunreinigung des oberflächennahen Grundwassers hierdurch möglich wäre, hängt stark von den von französischer Seite zu treffenden Überwachungs- und Sicherungsmaßnahmen ab. Wir haben die französischen Behörden darum mehrfach und mit Nachdruck, so auch in der Stellungnahme im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Endlagerung der Abfälle, darauf hingewiesen, dass umfangreiche Sicherungsmaßnahmen und ein Monitoring zum Schutz des Grundwassers unerlässlich sind – und werden dies weiter tun. Dabei ist es im Hinblick auf die denkbaren hydraulischen Sicherungsmaßnahmen weitgehend irrelevant, ob gegebenenfalls weitere Schadstoffe in den bereits abgelagerten Abfällen identifiziert werden können oder nicht.

Wie bereits mit Schreiben unseres Hauses vom 4. September 2020 mitgeteilt, wäre Baden-Württemberg, nach aktuellem Erkenntnisstand, zumindest in absehbarer Zeit nicht von einer Schadstoffverfrachtung berührt. Der oberflächennahe Grundwasserabstrom aus dem Bereich Wittelsheim erfolgt in die elsässische Rheinniederung und von hier im Wesentlichen über eine längere Strecke rheinparallel nach Norden. Zudem würde es bei einem eventuellen Schadstoffaustrag zu einer sehr starken Verdünnung der Schadstofffahne kommen.

Wir erwarten, dass die deutsche Seite über Untersuchungsergebnisse im Zusammenhang mit der Sonderabfalldeponie durch die französischen Behörden informiert wird, um die aktuelle Situation und Risiken bei Vorliegen neuer Erkenntnisse gegebenenfalls neu bewerten zu können. Dieses Anliegen wurde seitens der deutschen Behörden bereits mehrfach gegenüber der französischen Seite vorgebracht. Das Regierungspräsidium Freiburg wird den Prozess weiterhin für uns aufmerksam verfolgen.

Unser Haus hat von einer Pressemitteilung der Collectivité européenne d'Alsace vom 10. September 2021 Kenntnis erlangt, aus der hervorgeht, dass diese eine Verfügung zur Aussetzung der Vollstreckung beantragen möchte. Hier bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten, die wir verfolgen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Andre Baumann MdL

Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 17 / 543**

17. Wahlperiode **15.7.2021**

Kleine Anfrage

der Abg. Gabriele Rolland SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Gefährdung des Grundwassers durch Versiegelung der Sonderabfalldeponie Stocamine

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung Erkenntnisse bzw. Prognosen und Szenarien dazu, welche Auswirkungen eine Flutung der Sonderabfalldeponie Stocamine bei Wittelsheim im Elsass auf die Trinkwasserversorgung in Baden-Württemberg hätte, die über das Grundwasser der oberrheinischen Tiefebene gewährleistet wird?

2. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um eine Grundwasserverunreinigung in Baden-Württemberg durch Stocamine zu vermeiden?

3. Wie wurde die Landesregierung von der französischen Regierung in die Entscheidung zur Versiegelung der Sonderabfalldeponie Stocamine miteinbezogen?

4. Inwiefern wurde die Landesregierung von der französischen Regierung über mögliche Risiken für das Grundwasser informiert, die durch die Versiegelung von 42 000 Tonnen Giftmüll in der Sonderabfalldeponie entstehen?

5. Wie stuft die Landesregierung die unter Experten unumstrittene Einschätzung ein, dass unter den momentanen Bedingungen eine Flutung der Deponie Stocamine unausweichlich ist?

6. Existieren Notfallpläne, um die Versorgung der Bevölkerung Baden-Württembergs mit sauberem Trinkwasser zu garantieren, auch nach einer Verschmutzung des Grundwassers der oberrheinischen Tiefebene?

15.7.2021

Rolland SPD

Eingegangen: 15.7.2021 / Ausgegeben: 30.8.2021

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Das französische Umweltministerium hat die Versiegelung der Sonderabfalldeponie Stocamine bei Wittelsheim angeordnet. Dort befinden sich 42 000 Tonnen Giftmüll in einer Tiefe von 550 Metern und somit unter der Grundwasserschicht der oberrheinischen Tiefebene. Bei einem Wassereinbruch wäre das Trinkwasser von zwei Millionen Menschen gefährdet, unter anderem in Baden-Württemberg. Dass es trotz Betonversiegelung zu einer Flutung kommen wird, ist unter Experten Konsens. Es unterscheiden sich nur die Prognosen zur Dauer. Am 18. Januar 2021 hat die Collectivité Européenne d'Alsace eine Resolution verabschiedet, die mittlerweile auch von der Region Freiburg unterstützt wird. Darin wird eine weitestgehende Bergung und geordnete Entsorgung der Abfälle gefordert, um nicht nachfolgende Generationen mit diesem Problem zu belasten.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 12. August 2021 Nr. 5-0141.5/839 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Hat die Landesregierung Erkenntnisse bzw. Prognosen und Szenarien dazu, welche Auswirkungen eine Flutung der Sonderabfalldeponie Stocamine bei Wittelsheim im Elsass auf die Trinkwasserversorgung in Baden-Württemberg hätte, die über das Grundwasser der oberrheinischen Tiefebene gewährleistet wird?*

Im Jahr 2010 wurde der Expertenausschuss „CoPil (Comité de Pilotage) Stocamine" gegründet. Das Gremium bestand aus französischen und ausländischen Expertinnen und Experten. Der CoPil hat verschiedene Szenarien zur Schließung von Stocamine und der hiermit verbundenen Risiken untersucht und die Ergebnisse in einem Bericht im Jahr 2011 veröffentlicht.

Bei der Flutung von Stocamine kann ein potenzieller Austrag von Schadstoffen in das oberflächennahe elsässische Grundwasser grundsätzlich nicht vollständig ausgeschlossen werden. In welchem Ausmaß eine Verunreinigung des oberflächennahen Grundwassers möglich ist, hängt stark von den von französischer Seite zu treffenden Überwachungs- und Sicherungsmaßnahmen ab.

Der oberflächennahe Grundwasserabstrom aus dem Bereich Wittelsheim erfolgt in die elsässische Rheinniederung und von hier im Wesentlichen über eine längere Strecke rheinparallel nach Norden. Zudem ist mit einer starken Verdünnung zu rechnen. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird deshalb nicht davon ausgegangen, dass die Trinkwasserversorgung in Baden-Württemberg in absehbarer Zeit gefährdet wird.

2. *Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um eine Grundwasserverunreinigung in Baden-Württemberg durch Stocamine zu vermeiden?*

Entsprechende Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers sind durch die auf französischer Seite zuständigen Stellen zu veranlassen. Zum Schutz des oberflächennahen Grundwassers werden geeignete Vor-Ort-Maßnahmen auf französischer Seite für erforderlich angesehen. Es ist dabei anzustreben, dass die deutsche Seite über Untersuchungsergebnisse im Zusammenhang mit der Sonderabfalldeponie durch die französischen Behörden informiert wird, um die aktuelle Situa-

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

tion und Risiken gegebenenfalls neu bewerten zu können. Dieses Anliegen wurde seitens der deutschen Behörden bereits mehrfach gegenüber der französischen Seite vorgebracht. Das Regierungspräsidium Freiburg wird den Prozess weiterhin aufmerksam verfolgen.

3. Wie wurde die Landesregierung von der französischen Regierung in die Entscheidung zur Versiegelung der Sonderabfalldeponie Stocamine miteinbezogen?

4. Inwiefern wurde die Landesregierung von der französischen Regierung über mögliche Risiken für das Grundwasser informiert, die durch die Versiegelung von 42 000 Tonnen Giftmüll in der Sonderabfalldeponie entstehen?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zur geplanten Endlagerung der noch gelagerten Sonderabfälle wurde dem Regierungspräsidium Freiburg erst nachträglich die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme durch die französische Seite eingeräumt. Davon hat das Regierungspräsidium Gebrauch gemacht und sich im Januar 2017 mit einem Schreiben und dem Appell, entsprechende Sicherungsmaßnahmen zu treffen, an die Préfecture du Haut-Rhin gewandt. Eine sorgfältige Prüfung der deutschen Bedenken wurde daraufhin zugesagt.

Das französische Umweltministerium hatte für das Jahr 2020 eine Machbarkeitsstudie angekündigt. In der Studie sollte überprüft werden, ob eine teilweise Entnahme der Abfälle ökologisch vertretbar wäre, während der andere Teil in der Mine verbleibt und dort gesichert wird.

Beim letzten deutsch-französischen Behördengespräch zwischen dem Regierungspräsidium Freiburg und der Préfecture du Haut-Rhin im Dezember 2020 hat die französische Seite mitgeteilt, dass es noch keinen neuen Sachstand gäbe. Die Landesregierung wurde über die Ergebnisse und die Veröffentlichung der Machbarkeitsstudie nicht informiert. Die Entscheidung des französischen Umweltministeriums im Januar 2021 zur Verschließung der Deponie war lediglich der Presse zu entnehmen.

Auf schriftliche Nachfrage des Umweltministeriums hat die französische Umweltministerin die deutsche Seite über ihre Entscheidung zur dauerhaften Versiegelung der Sonderabfalldeponie informiert und Gründe für die Entscheidung dargelegt. Dabei wurde im Wesentlichen auf eine Studie des französischen staatlich geologischen Dienstes aus dem Jahr 2018 und die Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2020 Bezug genommen.

5. Wie stuft die Landesregierung die unter Experten unumstrittene Einschätzung ein, dass unter den momentanen Bedingungen eine Flutung der Deponie Stocamine unausweichlich ist?

Beim derzeitigen Kenntnisstand der deutschen Behörden ist das Eindringen von Wasser über die Grubenbauten im Elsässer Kalibergbau für die weitere Bewertung der Sonderabfalldeponie und bei der Planung weiterer Vor-Ort-Sicherungsmaßnahmen zu berücksichtigen. Ziel muss es sein, den Austrag von Schadstoffen aus der Deponie in das Grundwasser weitestgehend zu verhindern.

6. Existieren Notfallpläne, um die Versorgung der Bevölkerung Baden-Württembergs mit sauberem Trinkwasser zu garantieren, auch nach einer Verschmutzung des Grundwassers der oberrheinischen Tiefebene?

Wie in der Antwort zur ersten Frage dargelegt, wird nach derzeitigem Kenntnisstand in absehbarer Zeit von keiner Gefährdung der Trinkwasserversorgung in Baden-Württemberg ausgegangen.

Nach der Trinkwasserverordnung müssen Betreiber von Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung und Betreiber von Kleinanlagen mit Abgabe an Dritte einen sog. Maßnahmenplan aufstellen und bereithalten. Dieser Maßnahmenplan soll unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten Meldewege und Handlungsoptionen aufzeigen. Darunter sind zwingend auch Angaben dazu enthalten,

- wie in den Fällen, in denen die Wasserversorgung sofort zu unterbrechen ist, da eine akute Schädigung der Gesundheit zu erwarten ist, die Umstellung auf eine andere Wasserversorgung zu erfolgen hat und
- welche Stellen im Falle einer festgestellten Abweichung zu informieren sind und wer zur Übermittlung dieser Information verpflichtet ist.

Der Maßnahmenplan muss spätestens zur Inbetriebnahme der Anlage vorliegen, ist mindesten alle drei Jahre auf seine Aktualität zu prüfen und bei wesentlichen Änderungen zu aktualisieren. Das zuständige Gesundheitsamt muss dem Maßnahmenplan jeweils zustimmen.

In Vertretung

Dr. Baumann

Staatssekretär